

Ehe im Islam

Die Ehe ist ein Vertrag zwischen dem Mann und der Frau. Der Ehevertrag enthält die Vereinbarung über die Höhe der Morgengabe, über das Verhältnis der Ehepartner entsprechend den Vorgaben des islamischen Rechts und den Status der Braut (Jungfrau, Geschieden o.ä.). Die Morgengabe dient als Unterhaltssicherung der Frau im Fall einer Scheidung. Ein Mann kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrere Frauen heiraten (bis zu vier). Die Ehe kann unter bestimmten Voraussetzungen geschieden werden. Regelungen für diesen Fall werden im Ehevertrag festgelegt. Die religiöse Eheschließungsform ist üblich, aber nicht vorgeschrieben.

Katholisches Eheverständnis

Die Ehe ist die von Gott gestiftete Lebensgemeinschaft von Mann und Frau (d.h. Sakrament). Die Eheleute schließen die Ehe durch das Ja-Wort, das heißt durch die beiderseitige Zustimmung zu dieser Lebensgemeinschaft. Katholische Christen sind verpflichtet, ihre Ehe zur Gültigkeit vor einem kirchlichen Amtsträger und in Gegenwart zweier Zeugen zu schließen (Formpflicht). In Ausnahmefällen kann von der Formpflicht befreit werden. Frau und Mann haben in der Ehe die gleichen Rechte und Pflichten. Die Verpflichtung zur Einehe gilt für beide Partner. Jede weitere Ehe oder eheähnliche Beziehung ist ausgeschlossen. Eine gültige Ehe zwischen Christen kann nicht geschieden werden. So ist in diesem Fall auch keine Wiederheirat möglich, es sei denn, eine Ehe wird für ungültig erklärt oder ein Partner stirbt.

Können Muslime und Christen einander heiraten?

Aus der Sicht des Islam:

Ein muslimischer Mann kann eine Angehörige einer abrahamitischen Religion (Christentum, Judentum) heiraten. Die Kinder folgen traditionellerweise der Religion des Vaters. Eine muslimische Frau darf keinen nichtmuslimischen Mann heiraten. Dieser muss erst zum Islam übertreten.

Aus katholischer Sicht:

Grundsätzlich besteht das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit. Der Bischof kann auf Antrag eine Freistellung (Dispens) von diesem Ehehindernis erteilen. Dann ist eine kirchliche Eheschließung möglich. Die Dispens kann unter folgenden Bedingungen erteilt werden:

Der muslimische Partner muss zusichern, dass der katholische Partner seinen Glauben behalten und ihn frei ausüben kann. Der muslimische Partner muss erklären, dass er die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe anerkennt.

Der katholische Partner ist verpflichtet, sich um die katholische Taufe und Erziehung der Kinder zu bemühen, soweit das in seiner Ehe möglich ist. Er ist nicht verpflichtet, zur Erreichung dieses Zieles die Ehe auf Spiel zu setzen.

Was ist wichtig für christlich – muslimische Paare, die heiraten wollen?

Eine christlich-muslimische Ehe kann ein Ort des Dialogs sein, an dem unterschiedliche religiöse und kulturelle Verwurzelungen einander begegnen und sich in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung bereichern. Es ist aber auch mit vielfältigen Schwierigkeiten zu rechnen. Grundsätzlich ist es wichtig, sich der Probleme und der Chancen so weit wie möglich bewusst zu werden. Dazu gehören:

- genaue Information über den Glauben und die religiösen Vorschriften des/der Partners/-in
- abschätzen der Auswirkungen für eine künftige gemeinsame Lebensgestaltung
- Reaktionen der Verwandtschaft/ Großfamilie kennen und einschätzen lernen
- gegebenenfalls genaue Informationen über die zivilrechtlichen Regelungen in Deutschland und im Ursprungsland des Partners
- Verständigung über die Frage der Kindererziehung.

Auch wenn der islamische Ehevertrag die Modalitäten einer Scheidung erwähnt, hat eine Frau in Europa, die religiös islamisch verheiratet ist, keine Chance, eine Scheidung zu erwirken. Sie kann nur vom Ehemann aus ihren Pflichten entlassen werden. Vor einer Eheschließung ist es wichtig, sich frühzeitig an Geistliche beider Religionsgemeinschaften zu wenden und die nötigen Schritte zu besprechen. Auf katholischer Seite gibt es Auskunft und eingehende Beratung beim Bischöflichen Ordinariat.